



**Anschl. Blatt 09**

**Legende**

- Geplanter Leitungsverlauf
- Abgrenzung der Biotoptypen
- Arbeitsstreifen
- VF0 Bezeichnung der Biotoptypen mit Nummer

<b>VE1-8</b>	Gehölzrodungen sind außerhalb des Brutzeitraums von Vögeln zwischen Anfang Oktober und Ende Februar vorzunehmen (VE1). Schutzmaßn. gem. DIN 18920 und RAS-LP4 (VE2). Verkleinerung des Arbeitsstreifens (VE3). Stammschutz an Bäumen (VE4). Fachgerechter Wurzelschnitt / -behandlung (VE5). Evtl. Kroneneinkürz. gem. ZTV (VE6). Keine Lagerung / Nutzung der Baumscheibe (VE7). Zu Baustellenflächen und Fahrwegen angrenzende sensible Biotopstrukturen sind vor Befahren und Betreten (z. B. Flatterband, Zaun) zu schützen (VE8).
<b>VArt 1-4</b>	Höhlenbäume sind zu erhalten, ggf. Einengung des Arbeitsstreifens (VArt1). Potentiell zu fallende Bäume werden vor Rodung auf Baumhöhlen kontrolliert (V2). Nicht besetzte Höhlen werden verschlossen (VArt3). An Bäumen mit Fledermausbesatz sind weitere Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen, z.B. schichtenweises Abtragen (VArt4).

<b>VArt 6/7</b>	Im Bereich der Gewässer mit Amphibiennachweisen sind ab Anfang März beidseitig Amphibienschutzzäune zu errichten. Die Fangeimer sind während der Wanderungszeiten von Amphibien im Frühjahr und Herbst 1-2 mal täglich auf Amphibienfunde zu kontrollieren
<b>AArt 1</b>	Bei Verlust von Fledermausquartieren durch Gehölzeinschlag sind im nahem Umfeld pro betroffenem Quartier drei geeignete Ersatzquartiere anzubringen.
<b>R1,2,3</b>	Temporär während der Bauphase genutzte landwirtschaftliche Flächen werden nach Abschluss der Bautätigkeiten wie im Ausgangszustand vorgefunden wiederhergestellt. Holzfrei zu haltende Schneisen innerhalb von zu querenden Gehölzstreifen werden entweder der natürlichen Sukzession überlassen oder mit einer geeigneten Saatgutmischung eingesät. Außerhalb von holzfrei zu haltenden Schneisen innerhalb von zu querenden Gehölzstreifen können Gehölzbereiche wieder vollständig rekultiviert werden.

Gladbeck, November 2018

Im Auftrag der

<b>Leitung:</b> Leitung Stockum - Bockum-Hövel		<b>Erstellungsdatum:</b> 22.11.2018	
<b>Gemeinde:</b> Hamm, Werne		<b>Rev.:</b> 1.0	
<b>Kreis:</b> Unna, Hamm		<b>Originalformat:</b> A3	
<p>UVP-Bericht nach § 16 UVPG mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan für die geplante Erdgasfernleitung Stockum – Bockum-Hövel der Open Grid Europe GmbH</p> <p><b>Karte Nr. 2:</b> Biotoptypen Ausgangszustand mit Darstellung des Eingriffsbereichs sowie Vermeidungs- und Rekultivierungsmaßnahmen</p>			
<b>Maßstab:</b> 1 : 1.000		<b>Blatt-Nr.:</b> 10	
<b>Kartengrundlage:</b> © Land NRW 2018			

**Anschl. Blatt 11**